

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 22. Juli 1870.)

Hinsichtlich der Ausfuhr von Pferden nach dem Auslande hat der Bundesrath, anschließend an sein Kreisschreiben vom 20. dies, ein zweites an sämtliche eidgenössische Stände erlassen.

„Tit. I

„Im Nachgange zu unserer Mittheilung vom 20. dies, betreffend die Erhöhung des Ausfuhrzolles auf Pferden, beehren wir uns, zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß wir, in Berücksichtigung eingelangter Begehren und analog dem 1866 eingehaltenen Verfahren, beschlossen haben, das Handels- und Zolldepartement zu ermächtigen, in allen Fällen, wo der Nachweis geleistet wird, daß Pferde bereits vor dem 21. dies zur Ausfuhr aus der Schweiz gekauft worden sind, die Ausfuhr zu dem gewöhnlichen Ausgangszoll von Fr. 1. 50 vom Stük zu bewilligen und hiefür an die betreffenden Ausgangszollstätten die bezüglichen Erlaubnißscheine auszustellen.“

(Vom 25. Juli 1870.)

Der Bundesrath hat beschlossen, es sei dem Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner und deren Familien für die Sendungen von Korrespondenzen, Paketen ohne Werthangabe bis 10 Fr., sowie für Gelder unter den gesetzlichen Bedingungen, für die Dauer des gegenwärtigen Krieges die Portofreiheit bewilligt.

Zu eidg. Stabssekretären sind vom Bundesrathe ernannt worden:
 Hr. Samuel Dirimächter, Rechnungsrevisor, in Aarau, und
 „ J. Rudolf Nöylin, in Basel.

(Vom 27. Juli 1870.)

Der Bundesrath hat dem zwischen Freiburg und Waadt am 30. April / 7. Mai d. J. abgeschlossenen Konfödate über den Fischfang im Murtensee die Genehmigung ertbeilt.

Behufs Ergänzung des eidgenössischen Justizstabes hat der Bundesrath für denselben ernannt:

zum Major:	Hrn. Henri Bippert, von und in Lausanne, bisher Hauptmann im Justizstabe;
„ Hauptmann:	„ Wilhelm Rahm, von Unterhalla, in Schaffhausen, Advokat, und bisher Unterlieutenant im Justizstabe.

Der Bundesrath hat zum Grobrihter für das außerordentliche Kriegsgericht, welches nach Art. 261 und 262 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege für die eidgenössischen Truppen *) über Verbrechen und Vergehen des Generals, des Chefs des Generalstabes, der Armee-korpskommandanten, der Divisionäre und Brigadiers urtheilt, ernannt: Hr. Dr. Gottlieb Bischoff, von und in Basel, Oberstlieutenant im eidg. Justizstabe.

Auf ein Gutachten des schweizerischen Handels- und Industrievereins vom 22. d.ies hat der Bundesrath beschlossen, es sei von einer Intervention des Bundes für Organisirung der Bethheiligung der Schweiz an der mit 1871 beginnenden alljährlichen Kunst- und Industrieausstellung in London Umgang zu nehmen.

(Vom 28. Juli 1870.)

Der Bundesrath hat Hr. Rudolf Mohr, von und in Luzern, zum Hauptmann im eidg. Geniestabe ernannt.

(Da Herr Mohr früher schon Hauptmann im Geniestabe war, so behält er seine ihm zukommende Anciennetät.)

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band II, Seite 690.

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, sofort folgende provisorische Postkurse während der Dauer der Unterbrechung des Betriebs der Eisenbahn zwischen Basel und Waldshut zu erstellen:

- 1) einen Doppelpurs zwischen Basel und Rheinfelden;
 - 2) einen täglich einmaligen Postkurs zwischen Rheinfelden und Stein, im Anschluß an einen der bestehenden Kurse zwischen Stein und Frick.
-

(Vom 29. Juli 1870.)

Der Bundesrath hat den Herrn eidg. Oberst Jean Louis Hippolite Aubert, von Genf, in Lausanne, welcher im Jahre 1868 aus dem eidg. Geniestabe getreten ist, wieder in denselben aufgenommen, und zwar mit früherer Anciennetät.

Ferner wurde Herr Aubert mit dem Commando der III. Armee-division für die Dauer der Truppenaufstellung betraut, an der Stelle des Herrn eidg. Oberst Philippin, den der Herr General Herzog zum Generaladjutanten der Armee ernannte.

Der Bundesrath hat die Pontonnier-Compagnie Nr. 1 und die Parktrains-Compagnie Nr. 88 aufgeboden, ferner ein Brükentrain dem Oberbefehlshaber der eidg. Truppen zur Verfügung gestellt.

Das königlich bayerische Ministerium des Außern hat mit Notification vom 25. dies dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß S. M. der König von Bayern zum dortseitigen Geschäftsträger bei der schweiz. Eidgenossenschaft ernannt habe: den Geheimen Legationsrath II. Klasse, Alfred Freiherrn von Vibra.

Der Bundesrath wählte

(am 23. Juli 1870)

als Ambulance-Kommissär: Hr. Karl Thomann, in St. Gallen;
 „ Waffentontrolleur II. Klasse: Hr. Abel Henry, von Genf;

(am 27. Juli 1870)

- als Postkommis in Basel: Hrn. Michael Rohrer, von Buchs (St. Gallen), Postaspirant, in Basel;
 „ Telegraphistin in Romont: Frau Adèle Favre, Posthalterin, von und in Romont (Freiburg);
 „ Posthalter in Rappell: Hrn. Joh. Kaspar Looser, von Neßlau, bisher Postablagehalter u. Telegraphist in Neu-St. Johann (St. Gallen);

(am 28. Juli 1870)

- als Posthalter in Olivone: Hrn. Giacomo Volla, von und in Olivone (Tessin).

I n f e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für einen Joseph Severina?, gebürtig von Sternen?, Kts. Schwyz, unverheiratet, gestorben zu Paris, Vorstadt Saint Martin N° 126, in einem Alter von 68 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 30. Juli 1870.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.07.1870
Date	
Data	
Seite	61-64
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 574

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.